

Entscheidungsgrundlage schaffen

Gemeinderat lässt den baulichen Zustand von Liegenschaften prüfen

Wartenberg. (bs) Der Markt beabsichtigt, im Rahmen der Städtebauförderung für insgesamt fünf benachbarte Liegenschaften am Marktplatz sowie in der Nikolaibergstraße eine Untersuchung in Auftrag zu geben. Ziel dieser Untersuchung ist, belastbare Daten über den baulichen Zustand der Gebäude zu erhalten.

Wie Bürgermeister Christian Pröbst informierte, genüge eine einfache Vergabe. Fünf Fachbüros kämen in Frage. Die Ausschreibung soll in drei Leistungsstufen erfolgen. In Leistungsstufe eins soll eine augenscheinliche Zustandsbewertung erfolgen, in Stufe zwei Aufgabenstellungen und Leistungsumfang formuliert werden und in Stufe drei optional eine vertiefte Substanzbewertung vorgenommen werden. Die jeweiligen Grundstückseigentümer hätten eine Beteiligung an den Kosten zugesagt. Die bezifferte Pröbst mit 60000 bis 80000 Euro, wobei es Fördermittel in Höhe von bis zu 60 Prozent gibt.

Das Ergebnis soll dann Entschei-



Der Zustand von fünf Gebäuden am Marktplatz und in der Nikolaibergstraße (Foto) soll untersucht werden.

Foto: Bernd Spanier

ungsgrundlage für verschiedene Möglichkeiten sein: Erhalt und Sanierung oder Teilabriss, Totalabriss und Ersatzbau. Jedes Gebäude werde einzeln betrachtet. Da das Nutzungskonzept zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht klar definiert ist, soll im Rahmen der Untersuchung

geklärt werden, ob eine Nutzungsänderung bei Wegfall des Bestandschutzes möglich ist. Erst bei Stufe drei werden dann mögliche Nutzungen dargestellt. Diese könnten sein: seniorengerechtes Wohnen, ein ergänzendes Angebot für Senioren wie Tagespflege oder Seniorencafé,

eine Erweiterung des Rathauses, gegebenenfalls mit multifunktionalem Raum, eine Erweiterung beziehungsweise Umverlegung der Bücherei, eine Möglichkeit für Gewerbe oder Gastronomie und eventuell eine Tiefgarage.

Für ein Gebäude liegt bereits ein Gutachten vor

Um die Entwicklungsfähigkeit des gesamten Areals beurteilen zu könne, sind neben der Substanzbewertung ein Bodengutachten, einschließlich einer Bewertung der Hanglage, und eine Altlasten- und Schadstoffuntersuchung erforderlich. Los gehen soll es mit einer Sichtung der Plananlage und einem Bestandsabgleich sowie einem Ortsstermin mit der Verwaltung zur Besichtigung der Liegenschaften und Gebäude. Für das Gebäude Nikolaibergstraße 3 ist dies aufgrund des bereits vorliegenden Gutachtens nicht mehr erforderlich. Der Marktgemeinderat billigte einstimmig dieses Vorgehen.